



Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel

Die **Regelungen für die Prüfsystematik** aus dem Jahr 2019 werden **in 2020 weiter geführt**. Den vollständigen Text der entsprechenden Vereinbarungen sowie die Höhe der Wirtschaftlichkeitszielquoten, der Referenzfallwerte und Richtgrößen entnehmen Sie bitte den Amtlichen Bekanntmachungen (die Nummern: 27-2019 bis 36-2019) im Dezember 2019 auf unseren Internetseiten.

Zur Prüfsystematik hatten wir für das Jahr 2018 bereits umfangreiche Erläuterungen gegeben (siehe Rundschreiben 01/2018).

Im Bereich der **Arzneimittel** bildet auch 2020 der **KBV-Medikationskatalog** das umfangreichste Wirtschaftlichkeitsziel (Ziel 1). Er wurde zum Jahreswechsel fachlich überarbeitet und publiziert. Aktuell vorliegende Studien, Leitlinien und Arzneimittelbewertungen wurden einbezogen. Dies führte bei einigen Wirkstoffen zur Änderung der Einstufung. Eine von der KVT erstellte Übersicht über diese Änderungen finden Sie unter www.kvt.de → Mitglieder → Themen A-Z → M → Medikationskatalog. Bitte nutzen Sie für den Zugang zum KBV-Medikationskatalog das Internetportal der KBV unter www.kbv.de/html/medikationskatalog.php oder den individuellen passwortgeschützten Bereich in KVTOP (via KV-SafeNet) unter „Dokumente/Publicationen/Wichtige Nachrichten“.

Eine zusammenfassende Information der KV Thüringen zum KBV-Medikationskatalog 2020 (mit zugehöriger Gesamtübersicht und indikationsbezogenen Entscheidungsbäumen) stellen wir Ihnen auch auf der allgemein zugänglichen Internetseite der KV Thüringen unter www.kvt.de → Mitglieder → Themen A-Z → M → Medikationskatalog (nur für persönliche nichtkommerzielle Informationszwecke) zur Verfügung.

Die meisten Wirtschaftlichkeitsziele in der Arzneimittelvereinbarung wurden von 2019 mit aktualisierten Zielwerten weiter geführt. Allerdings gibt es für das Jahr 2020 ein neues Wirtschaftlichkeitsziel für **ADHS-Therapeutika** (Ziel 23), nach dem Methylphenidat bevorzugt eingesetzt werden soll.

Eine weitere Änderung im Vergleich zu 2019 betrifft die **TNF-alpha-Blocker** (Ziel 13). Dieses Ziel wird in 2020 in zwei Kategorien unterteilt: a) TNF-alpha-Blocker (nur Infliximab) und b) TNF-alpha-Blocker (ohne Infliximab).

In der **Arzneimittelsoftware** der Praxisverwaltungssysteme (PVS) werden im 1. Quartal 2020 zunächst nochmals die Ziele aus dem Jahr 2019 mit einem entsprechenden Hinweis abgebildet. Nur für das Medikationskatalog-Ziel (Ziel 1) ist auch im ersten Quartal schon eine Aktualisierung für 2020 im PVS erfolgt. Aufgrund der langen Vorlaufzeit, welche für die Vorbereitung des Quartalsupdates auf Seiten der Softwareanbieter notwendig ist, war die Abbildung der übrigen Ziele für 2020 im 1. Quartal noch nicht möglich. Dies erfolgt erst mit dem Update Ihres PVS per 01.04.2020. Da die meisten Ziele aus dem Jahr 2019 auch im Jahr 2020 gelten, werden hier bis dahin vorläufige Hinweise auf die Leitsubstanzen des Vorjahres gegeben.

Im Bereich der **Heilmittelkosten** und deren statistischer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden die Richtgrößen weiterentwickelt und angepasst. Für das Jahr 2019 erfolgte eine rückwirkende lineare Anhebung der Heilmittelrichtgrößen um 6,6 %. Hintergrund sind die Preisentwicklungen, die durch die gesetzlichen Vorgaben (HHVG sowie TSVG) entstanden sind. Auch für das Jahr 2020 wurden die Richtgrößen neu berechnet. Dies erfolgte unter Beachtung der nicht richtgrößenrelevanten Verordnungsanteile für langfristigen Heilmittelbedarf bzw. besonderen Verordnungsbedarf. In den Fachgebieten, welche sehr niedrige Patientenanteile mit entsprechenden Diagnosen haben, stiegen die Richtgrößen am stärksten.

Auch 2020 wirken die drei im Heilmittelbereich vereinbarten **Wirtschaftlichkeitsziele** entlastend, indem die zulässige Überschreitung des Richtgrößenvolumens einer Praxis bei Einhaltung der Ziele erhöht wird.



Informationen über Ihre Verordnungskosten erhalten Sie wie bisher elektronisch. Für Arzneimittel werden diese Berichte im gesicherten KVTOP-Zugang unter „Dokumente“ → „Arzneim. Frühinfo“ bereitgestellt. Die Berichtserstellung erfolgt weiterhin bezogen auf die in der Vertragsarztpraxis vertretenen Fachgebiete. Auch für das Verordnungsjahr 2020 werden hierbei die jeweiligen vorläufigen (auf Frühinformationsdaten beruhenden) Ergebnisse (Istquoten) der Wirtschaftlichkeitsziele der Arzneimittelvereinbarung Thüringen dargestellt. Weiterhin erfolgt auch eine monatlich kumulierende Darstellung der Istquoten. Darüber hinaus finden Sie jeweils die aktuellsten arztbezogenen Arzneimittelschnellinformationen der Krankenkassen (GAmSi-Arztberichte) in KVTOP unter „Dokumente“ → „GAmSi-Dokumente“.

Auch für Ihre Heilmittelverordnungsdaten können die richtgrößenrelevanten Ausgaben sowie die Ergebnisquoten bei den Wirtschaftlichkeitszielen eingesehen werden („Dokumente“ → „Heilmittelberichte“ → „Heilmittel-Report“). Hier erfolgt die Datenlieferung von Seiten der Krankenkassen leider mit einer deutlich stärkeren Zeitverzögerung. Daneben stehen Ihnen in KVTOP aber auch arztbezogene Heilmittelschnellinformationen der Krankenkassen („HIS-Berichte“) zur Verfügung (unter „Dokumente“ → „Heilmittelberichte“ → „GKV-HIS“).

Zur **Beratung und Analyse Ihrer Verordnungen** anhand des Datenmaterials steht Ihnen unser Beratungsteam zur Verfügung. Gern können Sie mit uns auch ein Beratungstermin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner bei aktuellen Fragen:

Dr. Anke Möckel	Telefon: 03643 559-760
Anja Auerbach	Telefon: 03643 559-763
Bettina Pfeiffer	Telefon: 03643 559-764
Dr. Urs D. Kuhn	Telefon: 03643 559-767
Dr. Cornelia Chizzali	Telefon: 03643 559-776
Yvonne Frühauf-Saftawi	Telefon: 03643 559-778

Ihre Ansprechpartnerin zur Vereinbarung eines Beratungstermins:

Katrin Földner	Telefon: 03643 559-762
	Fax: 03643 559-769
	E-Mail: verordnung@kvt.de